

Zielintentionen

Die „Musikalische Grundausbildung“ (Dauer: 2 Jahre) stellt ein in sich geschlossenes Ausbildungssystem dar, in dem auf breiter Basis die musikalischen Fähigkeiten des Kindes geweckt, entwickelt und gefördert werden. Sie soll darüber hinaus die Grundlagen für die zum Singen und instrumentalen Musizieren erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse schaffen und den/die SchülerIn zum weiteren Umgang mit Musik befähigen.

DIE TEILNAHME AM UNTERRICHT DER GRUNDSTUFE IST IN DER REGEL VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUM INSTRUMENTALUNTERRICHT. MGA- UND INSTRUMENTALUNTERRICHT KÖNNEN PARALLEL LAUFEN.

Inhalt

Den Grundsätzen einer zeitgemäßen Musikerziehung entsprechend, entdeckt und erlebt das Kind die Musik durch lebendiges Musizieren. Dabei werden die musikalischen Elemente erschlossen und dem Verhalten und Lernen des Grundschulkindes entsprechend erarbeitet.

Unterrichtsfelder

„Singen und Sprechen“

Die Stimme ist ein elementares Ausdrucksmittel des Menschen. Atem-, Sing-, Sprech- und Gestaltungsübungen dienen auch der Erweiterung des sprachlich-musikalischen Vermögens und des Kennenlernens der Resonanzräume. Der Unterricht soll ausreichend Raum bieten für das Erfahren der eigenen Stimme (solistisch und mit den anderen) und das Kennenlernen unterschiedlichen Liedgutes. Relative Solmisation (do, re, mi...).

„Hören“

In Spielen, u. a. anknüpfend an die täglichen Klangerfahrungen aus der Umwelt und mit Klängen in musikalischer Gestaltung, erfolgt die Sensibilisierung des auditiven Wahrnehmens; die auditive Aufmerksamkeit sowie das akustische Unterscheidungsvermögen werden gefördert, das differenzierende Hören entwickelt, usw. .

„Musik und Bewegung“

Im Spiel mit den körpereigenen Instrumenten beim Klatschen, Stampfen usw. und in der Bewegung im Raum werden musikalische Elemente, verschiedene Erscheinungsformen des musikalischen Baumaterials ‚Ton‘, körperlich empfunden, erfasst und dargestellt. Hinzu kommen Bewegung zu Liedern, mimische Darstellung und einfache Tanzformen.

„Elementares Instrumentalspiel“

Auf verschiedene Spieltechniken aufbauend steht das gemeinsame Musizieren im Vordergrund. Neben Vermittlung musikalischer Zusammenhänge, Schulung des Klangempfindens, Festigung und Erweiterung rhythmisch-musikalischer Fähigkeiten werden Wahrnehmungsvermögen (Hörverhalten, Hörempfinden) und durch Reagieren auf Gruppe oder Partner soziales Verhalten gefördert. Das Spiel auf elementaren Instrumenten (Orff-Instrumente oder selbst gefertigte Klang- und Geräuschinstrumente) schult das musikalische Empfinden und fördert die musikalische Interaktion. Auf diesem Wege bietet sich die Improvisation besonders an. Der Aspekt der künstlerischen Gestaltung sollte dabei immer im Vordergrund stehen.

„Instrumentenkunde“

Kennenlernen verschiedener Instrumente, das dem Schüler auch eine Hilfestellung bietet, „sein“ Instrument zu finden.

- Elementare Musikinstrumente, z.B. erweitertes Orff-Instrumentarium (Verschiedene Trommeln, kleines Schlagwerk, Stabspiele)
- Selbstgebaute Instrumente, z.B. Rasseln, Monochord, Kazzou usw.
- Streichinstrumente, Holzblasinstrumente, Blockflöten, Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Schlaginstrumente
- Instrumente anderer Kulturräume
- Historische Instrumente

„Elementare Musiklehre“

Die aus Erleben - beim Singen, Hören usw. - gewonnenen musikalischen Erkenntnisse werden im Benennen, im Ordnen von Begriffen zu den Klangereignissen usw., in graphischer und traditioneller Notation dargestellt. Die Rhythmussprache (ta, ti usw.) ist ein wichtiges Unterrichtselement.

Unterrichtsbedingungen

Die „Musikalische Grundausbildung“ beginnt in der Regel mit dem 2. Schuljahr und umfasst eine Dauer von zwei Jahren (Ende: mit Abschluss des 3. Grundschuljahres).

Wöchentliche Kursdauer: 60 Minuten, aufgeteilt in 55 Min. Unterricht und 5 Min. Regiezeit für die Lehrkraft. Der Unterricht wird in Gruppen von ca. 12 Kindern stattfinden.

Das Schuljahr der Musikschule entspricht dem der allgemein bildenden Schulen. Die Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen gilt auch für die Musikschule. Ein Schuljahr umfasst immer den Zeitraum vom 01.08.-31.07..